

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Haiger zum Sondervertrag „GünstigGas“



Inhaltsübersicht

1. Wohnungswechsel
2. Abschlagszahlungen
3. Vorauszahlung, Vorkassensysteme
4. Zahlungsweisen und Folge des Verzugs
5. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung
6. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)
7. Inkrafttreten und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen

1. Wohnungswechsel (zu 10.1)

Der Kunde ist bei Umzug berechtigt, den Versorgungsvertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und sollte zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- a. Kundennummer,
- b. Datum des Auszugs,
- c. Neue Rechnungsanschrift,
- d. Zählerendnummer (die letzten drei Stellen),
- e. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung.

Weiterhin ist von dem Kunden für Zwecke der Abrechnung der Zählerstand bei Auszug nachzuliefern.

2. Abschlagszahlungen (zu 3.2)

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge (Teilbeträge) an die Stadtwerke Haiger. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

3. Vorauszahlung, Vorkassensysteme (zu 5.1)

1. Die Stadtwerke Haiger sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Umstände liegen insbesondere vor,
 - a. bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung,
 - b. bei wiederholter Mahnung sowie,
 - c. nach Versorgungsunterbrechung wegen angemahnter Nichtzahlung.

Die Verpflichtung des Kunden zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in mindestens zwölf aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung vollständig und pünktlich erfüllt.

2. Die Vorauszahlung hat zur Folge, dass die Abschlagszahlungen (Teilbeträge) jeweils vor Beginn des Abschlagszeitraums im Voraus an die Stadtwerke Haiger zu bezahlen sind. Dadurch sind bei Beginn der Vorauszahlung maximal zwei Teilbeträge zu leisten. Geleistete Vorauszahlungen werden bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

4. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu 4)

1. Der Kunde kann seine Zahlungen in folgender Weise an die Stadtwerke Haiger leisten:
 - a. Lastschriftinzugsverfahren
Durch das bequeme Lastschriftinzugsverfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Einzugsermächtigung kann den Stadtwerken Haiger zu jederzeit schriftlich erteilt und in gleicher Weise widerrufen werden.

- b. Überweisung / Dauerauftrag
Überweisungen haben auf die von den Stadtwerken Haiger mitgeteilten Konten unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag dem Konto bis zum Fälligkeitstermin gut-geschrieben ist.

- c. Barzahlung
Der Kunde kann seine Zahlungen bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer bei der Stadtkasse (Rathaus) bar einzahlen.

3. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den Stadtwerken Haiger angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde den Stadtwerken Haiger in folgender Höhe zu erstatten:

- | | |
|---|---------|
| a. für die erste Mahnung, umsatzsteuerfrei | 5,00 € |
| b. für jede weitere Mahnung sowie der Sperr-ankündigung, umsatzsteuerfrei | 5,00 € |
| c. lassen die Stadtwerke Haiger die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, umsatzsteuerfrei | 25,00 € |

5. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu 8.2)

1. Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde folgende Kosten:

a. für jede Einstellung der Versorgung, umsatzsteuerfrei	35,00 €
b. für die Wiederaufnahme der Versorgung, netto	35,00 €
brutto (inklusive 19% Umsatzsteuer)	41,65 €
2. Die Wiederherstellungskosten können die Stadtwerke Haiger im Voraus verlangen.

6. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Alle genannten Kosten und Beiträge unterliegen der Umsatzsteuer soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Alle fett gedruckten Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

7. Inkrafttreten und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen

1. Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab dem 1. April 2008.
2. Die Stadtwerke Haiger sind berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen sind im Internet unter www.stadtwerkehaiger.de abrufbar.